MEHR DEMOKRATIE !

Volksabstimmungen in der Tschechischen Republik. Eine Übersicht

06.04.2016
Autorin: Annika Rother
E-Mail: annika.rother@gmx.net

Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel 030 420 823 70
Fax 030 420 823 80
info@mehr-demokratie.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Begriffsbestimmung....3
2. Regelungen....4
2.1 Direktdemokratische Verfahren....4
2.2 Sonstige Verfahren der Bürgerbeteiligung....4
2.3 Exkurs: Kommunale Ebene....5
3. Praxis: Volksentscheide in der Tschechischen Republik....6
3.1 Volksentscheide aufgrund direktdemokratischer Verfahren....6
3.2 Volksentscheide aufgrund sonstiger Beteiligungsrechte....6
4. Fazit....6
5. Literatur und Links....7

1. Einleitung und Begriffsbestimmung

Die Tschechische Republik hat bislang eine Volksabstimmung auf nationaler Ebene erlebt: Im Jahr 2003 fand ein vom Parlament initiiertes Referendum über den Beitritt zur Europäischen Union statt. Zuvor musste das Parlament ein spezielles Gesetz verabschieden, wie es die tschechische Verfassung verlangt. Dieses Länderprofil gibt einen kurzen Überblick über die Regelungen und Praxis.

Begriffsbestimmung: Direktdemokratische Verfahren
In der Frage, was unter „direkter Demokratie" oder „direktdemokratischen Verfahren" verstanden wird, herrscht in der Wissenschaft kein Konsens. Mehr Demokratie orientiert sich in seinen Publikationen an der von *Mehr Demokratie* und dem *Initiative and Referendum Institute Europe* (IRIE) entwickelten und auch vom *Direct Democracy Navigator* verwendeten Terminologie.

Diese definiert direktdemokratische Verfahren folgendermaßen:

- **Sachfrage:** Es handelt sich um eine Sachabstimmung.
- **Auslösung von unten oder obligatorisch:** Das Verfahren wird „von unten", durch die Bevölkerung initiiert oder aufgrund einer gesetzlichen Regelung automatisch / obligatorisch ausgelöst.
- **Verbindlichkeit:** Es handelt sich um ein verbindliches Verfahren, das heißt, ein Volksentscheid ist einem Parlamentsbeschluss gleichwertig.

Daraus ergeben sich drei direktdemokratische Verfahrenstypen:

- Bei der **initiierenden Volksgesetzgebung (Volksinitiative)** wird ein Volksentscheid von den Bürger/innen selbst per Unterschriftensammlung initiiert.
- Das **fakultative Referendum** richtet sich gegen ein vom Parlament beschlossenes Gesetz. Eine bestimmte Anzahl von Stimmbürger/innen kann einen Volksentscheid beantragen.
- Beim **obligatorischen Referendum** ist der Volksentscheid zu bestimmten Gegenständen, meist bei Verfassungsänderungen, verpflichtend vorgeschrieben und findet automatisch statt. Ihm geht ein entsprechender Parlamentsbeschluss voraus.

Daneben gibt es weitere Varianten der Bürgerbeteiligung, die eine direktere Partizipation bis hin zu einer Volksabstimmung enthalten, aber mindestens eines der oben genannten Definitionsmerkmale nicht erfüllen. Beispiele sind konsultative Volksbefragungen, unverbindliche Volkspetitionen (Anregungen), alle „von oben" eingeleiteten Volksabstimmungen („Plebiszite" oder „Parlamentsreferenden" genannt) sowie Verfahren zur vorzeitigen Auflösung des Parlaments/Herbeiführung von Neuwahlen.

2. Regelungen

2.1 Direktdemokratische Verfahren

Die tschechische Verfassung sieht keine direktdemokratischen Verfahren auf nationaler Ebene vor.

Reformüberlegungen
Seit 1993 versuchen einzelne politische Parteien wie etwa die kommunistische KSČM, die sozialdemokratische ČSSD oder die grüne Partei SZ immer wieder, direktdemokratische Verfahren auf nationaler Ebene einzuführen. Doch bislang scheiterten alle Versuche an der notwendigen parlamentarischen Mehrheit – eine Dreifünftel-Mehrheit ist in beiden Parlamentskammern erforderlich.[1] Auch die Partei „Dawn of Direct Democracy" des (umstrittenen) Tomio Okamura orientierte sich an Elementen der direkten Demokratie, konnte sich jedoch nicht durchsetzen und zersplitterte später wieder.[2] In jüngerer Zeit kam es zu einer solchen Debatte, als im März 2016 Präsident Miloš Zeman dem Abgeordnetenhaus empfahl, den Gesetzentwurf vom Sommer 2015 zur Einführung eines landesweiten Referendums zu verabschieden.

Dieser Entwurf stammt von der amtierenden Mitte-Links-Regierung unter Premier Bohuslav Sobotka (Sozialdemokraten) und sieht vor, dass 250.000 Tschech/innen (das entspricht etwa drei Prozent der Wahlberechtigten) per Volksbegehren eine Abstimmung beantragen können. Bei der Volksabstimmung selbst ist ein 25-Prozent-Beteiligungsquorum vorgesehen. Laut Gesetzentwurf sind mehrere wichtige Themenfelder ausgeschlossen, darunter die Einführung des Euro, internationale Verpflichtungen oder Verträge, Grundrechte, der Staatshaushalt sowie Steuerangelegenheiten. Zur Änderung der Verfassung werden jedoch einige Stimmen der Opposition benötigt, welche diese Verfassungsänderung bislang ablehnte.[3]

2.2 Sonstige Verfahren der Bürgerbeteiligung

Laut Artikel 10a der Verfassung kann das Parlament ein Referendum über die Ratifizierung eines Vertrags, der nationale Kompetenzen auf eine internationale Organisation überträgt, anberaumen, indem es dafür ein Verfassungsgesetz verabschiedet.

Bislang kennt Tschechien nur einen Praxisfall, den Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2003. Hierfür wurde das Verfassungsgesetz Nr. 515/2002 vom 14. November 2002 (in Kraft ab 1.6.2003) erlassen, das ausdrücklich nur auf den „Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union" Bezug nimmt. Dieses Gesetz sah kein Abstimmungsquorum vor, die

1 Vgl. Jüptner et. al 2014, S. 644 ff.
2 Vgl. www.romea.cz/en/news/czech/czech-republic-dawn-of-direct-democracy-movement-splinters (Zugriff am 30.3.2016)
3 Vgl. www.radio.cz/de/rubrik/nachrichten/praesident-zeman-wirbt-vor-abgeordneten-fuer-einfuehrung-des-landesweiten-referendums sowie ausführlicher www.czech.cz/de/Aktuality/Referendum-ja-oder-nein-Regierung-will-die-direkt (Zugriff am 30.3.2016)

einfache Mehrheit der Abstimmenden entschied. Ferner regelte es, dass der Staatspräsident die Abstimmung 30 Tage nach der Unterzeichnung ansetzen und das Ergebnis verkünden müsse. Das Verfassungsgericht hatte zu prüfen, ob das Verfahren im Einklang mit der Verfassung durchgeführt wurde.

Aufgrund der recht vagen Formulierung des Art. 10a Abs. 2 der Verfassung hätte das Verfassungsgesetz ebenso vorsehen können, dass das Referendum die Zustimmung des Parlaments nicht ersetzt, sondern neben sie tritt. Dem Verfassungsgericht fehlte bislang der Anlass, solche Unklarheiten vollständig zu hinterfragen.[4]

2.3 Exkurs: Kommunale Ebene

In der tschechischen Republik sind direktdemokratische Verfahren einzig auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung etabliert. Auch die Hauptstadt Prag, welche gleichzeitig einen Kreis, Bezirk und eine Stadt darstellt, könnte ein regionales Referendum abhalten.

- Bürgerentscheide sind sowohl „von unten“ als auch „von oben“ (durch das lokale Parlament) möglich.
- Die Ergebnisse sind bindend.
- Themenausschluss: Ausgeschlossen sind bestimmte Angelegenheiten wie etwa Bußgelder oder sonstige verbindliche Verordnungen. Außerdem darf über dasselbe Thema erst nach zwei Jahren erneut ein Bürgerentscheid abgehalten werden.
- Praxis: Zwischen 1992 und 2008 konnten 113 Verfahren verzeichnet werden, von denen 81 zu lokalen Abstimmungen führten. Dabei ging es um unterschiedliche Themen wie etwa Gebietsreformen, Atommüll-Lagerung oder nachhaltige Entwicklungspolitik.[5]
- Abstimmungsquoren: Um gültig zu sein, müssen lokale und regionale Bürgerentscheide zwei Bedingungen erfüllen: Die Abstimmungsbeteiligung muss mindestens 35 Prozent betragen und mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten müssen für die Vorlage votieren.[6]

4 Vgl. ausführlicher Küpper 2008, S. 286 ff.
5 Vgl. Walter-Rogg 2008, S. 257 ff. sowie Smith 2007, S. 69; 75.
6 Zuletzt 2012 novelliert, vgl. ausführlicher Jüptner et. al. 2014, S. 651 ff.

3. Praxis: Volksentscheide in der Tschechischen Republik

3.1 Volksentscheide aufgrund direktdemokratischer Verfahren

Die Tschechische Republik kann bislang mangels Regelungen keine Volksentscheide aufgrund direktdemokratischer Verfahren vorweisen.

3.2 Volksentscheide aufgrund sonstiger Beteiligungsrechte

Tabelle 1: Volksentscheide aufgrund sonstiger Verfahren

Nr.	Datum	Thema	Stimmbeteiligung	PRO-Stimmen	Ergebnis
1	14.06.2003	Für Beitritt zur Europäischen Union	55,2 %	77,3 %	Vorlage angenommen

Quellen: www.sudd.ch, www.c2d.ch.

Der einzige in der Tschechischen Republik abgehaltene Volksentscheid fand am 13. und 14. Juni 2003 statt. Die Abstimmungslokale waren am 13. Juni von 14 bis 22 Uhr und am 14. Juni von 8 bis 14 Uhr geöffnet). Mit 77,3 Prozent stimmte eine klare Mehrheit der Abstimmenden für den Beitritt zur Europäischen Union. Die Beteiligung war mit 55,2 Prozent vergleichsweise niedrig. Ein Quorum galt nicht. Insgesamt waren rund 8,2 Millionen wahlberechtigte Bürger/innen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Für die tschechische Bevölkerung markierte das EU-Beitrittsreferendum eine historische Wende, welche der damalige Außenminister Cyril Swoboda auch als „Abschluss einer Ära unserer Geschichte nach dem Sturz des totalitären Regimes“ zusammenfasste.[7]

4. Fazit

Die Tschechische Republik kennt keine direktdemokratischen Verfahren auf nationaler Ebene. Bislang fand lediglich eine nationale Volksabstimmung zum EU-Beitritt statt, die vom Parlament initiiert wurde. Auf der kommunalen und regionalen Ebene kennen und nutzen die Tschech/innen hingegen die direkte Demokratie und haben schon öfter über verschiedene Themen abgestimmt. Über die Einführung landesweiter direktdemokratischer Verfahren wird immer wieder debattiert. Das könnte den Weg zu Volksbegehren und Volksentscheiden in der Tschechischen Republik ebnen.

7 Vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/eu-abstimmung-in-tschechien-das-ende-des-zweiten-weltkriegs-a-252987.html (Zugriff am 30.3.2016).

5. Literatur und Links

Center for Research on Direct Democracy: www.c2d.ch (Zugriff am 10.04.2016)

Jüptner, Petr/Valušová, Pavla/Kruntorádová, Ilona (2014): Participation and Elements of Direct Democracy in the Czech Republic: Part I. In: Public Policy and Administration Research Journal Vol 13, No 4 (2014), S. 644-658. https://www3.mruni.eu/ojs/public-policy-and-administration/issue/view/279 (Zugriff am 30.03.2016)

Jüptner, Petr/Valušová, Pavla/ Kruntorádová, Ilona (2015): Participation and Elements of Direct Democracy in the Czech Republic: Part II. In: Public Policy and Administration Research Journal Vol 14, No 2 (2015), S. 279-291. https://www.researchgate.net/publication/278678885_Participation_and_Elements_of_Direct_Democracy_in_the_Czech_Republic_Part_II (Zugriff am 08.03.2016)

Küpper, Herbert (2008): Die Ratifikation der Unionsverfassung in den neuen Mitgliedsstaaten. In: *Beckmann, Klaus/Dieringer, Jürgen/Hufeld, Ulrich (2008)*: Eine Verfassung für Europa. (2. Auflage), Tübingen, S. 273-302

Martin, Lothar (2016): Präsident Zeman wirbt vor Abgeordneten für Einführung des landesweiten Referendums. In: Radio Prag: www.radio.cz/de/rubrik/nachrichten/praesident-zeman-wirbt-vor-abgeordneten-fuer-einfuehrung-des-landesweiten-referendums (Zugriff am 30.03.2016)

Radio Praha (2015) vom 14.07.2015: www.czech.cz/de/Aktuality/Referendum-ja-oder-nein-Regierung-will-die-direkt (Zugriff am 04.04.2016)

Romea.cz: www.romea.cz/en/news/czech/czech-republic-dawn-of-direct-democracy-movement-splinters (Zugriff am 30.03.2016)

Smith, Michael L. (2007): Making Direct Democracy Work: Czech Local Referendums in Regional Comparison. In: Towards DIY-Politics? Participatory and Direct Democracy at the Local Level in Europe. Bruges

Spiegel Online vom 15.6.2003: http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-abstimmung-in-tschechien-das-ende-des-zweiten-weltkriegs-a-252987.html (Zugriff am 04.04.2016)

Suchmaschine für direkte Demokratie: www.sudd.ch (Zugriff am 05.04.2016)

Verfassung Tschechiens: www.verfassungen.eu/cz/index.htm (Zugriff am 20.03.2016, in deutscher Sprache)

Walter-Rogg, Melanie: Direkte Demokratie. In: *Kropp, Sabine/ Gabriel, Oscar W.* (2008): Die EU-Staaten im Vergleich: Strukturen, Prozesse, Politikinhalte. Wiesbaden, S. 236-267.

Vojtechova, Hana/ Nuclear Research Institute Rez plc (2009): The Role of Local Referenda. In: ARGONA Arenas for Risk Governance, Evaluation, testing and application of participatory approaches, Deliverable D16 a.

Smith, Michael L. (2011)*:* The uneasy balance between participation and representation: local direct democracy in the Czech Republic. In: *Schiller, Theo (2011):* Local Direct Democracy in Europe, Wiesbaden, S. 33-53.